

28.06.88

188/87

A - AS - Fz

390/87

A - AS - EG - Fz - G

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherung bäuerlicher Familienbetriebe

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

und

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt der 591. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1988

Der **federführende Agrarausschuß** (A),
der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** (AS),
der **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften** (EG),
der **Finanzausschuß** (Fz) und
der **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** (G)
empfehlen dem Bundesrat, die beiden EntschlieÙungsanträge in
nachstehender zusammengeführter Fassung anzunehmen:

**EntschlieÙung des Bundesrates
zur Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe**

I.

- A
EG 1. Der Bundesrat sieht in der Aufrechterhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft ein herausragendes Ziel der Agrarpolitik. Bäuerliche Familienbetriebe erfüllen am ehesten die im Interesse der Allgemeinheit an die Landwirtschaft zu stellenden Anforderungen, wozu vor allem die Sicherung der Ernährung, der Schutz des Grundwassers und des Bodens, die Pflege einer vielfältigen Landschaft und die Erzeugung einwandfreier Nahrungsmittel gehören. Aus diesem Grunde setzt sich der Bundesrat mit allem Nachdruck für vielfältige Bewirtschaftungsformen und eine Tierproduktion mit ausreichender Flächenbindung ein.
- A
EG 2. Agrarpolitisches Ziel der Länder ist der Erhalt einer ausreichenden Anzahl wirtschaftlich unabhängiger, leistungsfähiger und wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Familienbetriebe im Voll-, Zu- und Nebenerwerb. Solange Markt und Preis dies nicht allein sichern, sind ergänzende Maßnahmen notwendig.
- A
EG 3. Die Landwirtschaft ist wichtiger Bestandteil der Dörfer und des ländlichen Raumes. Gesellschaftspolitische und landschaftsbezogene Leistungen der Landwirte können auf Dauer nicht unentgeltlich erbracht werden. Gerade ein Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland mit einer hohen Bevölkerungsdichte ist auf eine intakte Kulturlandschaft angewiesen. Um dies zu gewährleisten, muß den Mitgliedstaaten der EG mehr Spielraum im Rahmen der Agrarpolitik eingeräumt werden, damit die hierfür erforderlichen nationalen und regionalen Maßnahmen möglichst zielgerichtet durchgeführt werden können.
- A
EG 4. Eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft läßt sich nur erhalten, wenn die Europäische Gemeinschaft ihre Agrarpolitik den veränderten Rahmenbedingungen anpaßt und wenn Bund und Länder weitere Maßnahmen zugunsten der bäuerlichen Familienbetriebe ergreifen.

A
EG

5. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Ministerpräsidenten der Länder, daß die Existenz eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes für die Zukunft nicht garantiert werden kann, weil für manche Betriebe die wirtschaftliche Kapazität trotz der gewährten Hilfen für einen Haupterwerb nicht ausreicht. Es müssen vermehrt außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden, damit der Übergang zum Nebenerwerb erleichtert wird. Auch der Bundesrat geht davon aus, daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft in Zukunft andauern wird. Es ist Aufgabe der Agrarpolitik, diesen sozial abzufedern. Außerdem soll sichergestellt werden, daß ländliche Gebiete leistungsfähige und attraktive Lebensräume bleiben.

A
EG

6. Die Europäische Gemeinschaft trägt aufgrund ihrer Zuständigkeit für den Agrarmarkt eine besondere Verantwortung für die Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes sowie für die Verbesserung der Einkommens- und Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien und der Mitarbeiter landwirtschaftlicher Betriebe.

A
EG

7. Für den Abbau der Überschußproduktion müssen in das Agrarmarktsystem der Europäischen Gemeinschaft Regeln eingeführt werden, die eine gleichgewichtige Rückführung der Überschußproduktion in allen EG-Mitgliedstaaten zur Folge haben. Bis zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts sollte im Agrarfinanzierungssystem der Europäischen Gemeinschaft das Verursacherprinzip stärker zur Geltung kommen.

A
EG

8. Der Bundesrat ist sich bewußt, daß eine Neuorientierung der EG-Agrarpolitik nicht von heute auf morgen durchgesetzt werden kann. Weitere nationale Hilfen sind notwendig, um die schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft zu überbrücken.

A
EG 9. Der Bundesrat anerkennt die bereits gewährten Leistungen für die bäuerlichen Familienbetriebe, mit denen die Folgen der Markt- und Preispolitik der EG wesentlich gemildert werden. Er verweist insbesondere auf folgende Maßnahmen:

- Einkommensausgleich über die Erhöhung der Vorsteuerpauschale in Höhe von zur Zeit 2,8 Mrd. DM pro Jahr;
- Erweiterung der Förderung mit Ausgleichszulagen (Ausdehnung des Fördergebietes auf 6 Mio. ha und Erhöhung des zulässigen Betrages auf jetzt 286 DM/ha);
- Erhöhung der Ausgaben für die Agrarsozialpolitik auf 4,8 Mrd. DM (1987).

A
EG 10. Die Agrarpreise müssen den höchstmöglichen Beitrag zur Erwirtschaftung eines zeitgerechten Einkommens der bäuerlichen Familienbetriebe leisten. Vorrangiges Ziel ist deshalb die Herstellung des Marktgleichgewichtes.

A
EG 11. Die Folgen der Maßnahmen zum Marktausgleich müssen im Rahmen der EG-Agrarpolitik zumindest vorübergehend stärker durch Maßnahmen der Einkommensstützung für die Landwirtschaft gemildert werden. Darüber hinaus sind verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung und Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum erforderlich.

Die über die landwirtschaftliche Produktion erkennbar hinausgehenden Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft sind angemessen zu vergüten.

A
EG 12. Um die natürlichen Lebensgrundlagen und die Vielfalt der Kulturlandschaft für künftige Generationen zu erhalten, ist die Solidarität aller Bevölkerungsgruppen geboten. Die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft muß auch in Zukunft wichtige Funktionen in der Nahrungsmittelversorgung erfüllen, die breite Streuung des Eigentums und die Landschaftspflege gewährleisten sowie den ländlichen Raum mit seinen

(noch Ziff. 12)

vielfältigen Funktionen erhalten. Dies gilt auch für die bäuerliche Waldwirtschaft. Deshalb ist auf allen politischen Ebenen rasches Handeln geboten.

II.

A
EG Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Neuordnung der europäischen Agrarpolitik mit Nachdruck folgendes zu vertreten:

A
EG 13. Die Finanzierungsmittel der EG für den Agrarbereich müssen wieder stärker bei den Landwirten einkommenswirksam werden. Wichtigste Aufgabe ist deshalb der Abbau der Lagerbestände und die Verhinderung neuer Überschüsse. Erst dadurch wird Spielraum für bessere Agrarpreise geschaffen.

Ziel muß die Herstellung und die Erhaltung eines dauerhaften Marktgleichgewichtes sein. Die Maßnahmen zum Überschußabbau müssen EG-einheitlich so durchgeführt werden, daß durch eine gleichgewichtige Verringerung der Produktion die Erhaltung und Vielfalt der Kulturlandschaften gesichert werden. Marktentlastungsprogramme dürfen zu keiner einseitigen Veränderung von Marktanteilen führen.

A
EG 14. Der Bundesrat hält die vom Europäischen Rat am 12. Februar 1988 beschlossenen direkt mengenbegrenzenden Maßnahmen für einen Schritt in die richtige Richtung. Er begrüßt, daß die Kommission beauftragt wurde, eine Reduzierung von Importen bei Getreidesubstituten, Eiweißfuttermitteln und Ölfrüchten zu erreichen. Nur so ergibt sich eine Rechtfertigung für die Festsetzung von Produktionsschwellen.

- A
EG 15. Der Bundesrat hält es für wünschenswert, daß bei künftigen Verhandlungen der Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten bei der Wahl marktentlastender Instrumente erweitert wird. Regionale Vorleistungen sind zu berücksichtigen.
- A
EG 16. Die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland muß bei den jährlich anstehenden Agrarpreisverhandlungen vor weiteren währungsbedingten Nachteilen verschont bleiben. Solange bei der Harmonisierung der innergemeinschaftlichen Konjunktur-, Wirtschafts- und Währungspolitik keine entscheidenden Fortschritte erreicht sind, bleiben Währungsanpassungen unvermeidbar. Mögliche Nachteile derartiger Währungsanpassungen für die deutsche Landwirtschaft müssen ausgeglichen werden.
- A
EG 17. Die Disparität zwischen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen, die insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland besteht, muß durch regionale und nationale wettbewerbs- und einkommensverbessernde Maßnahmen verringert werden.
- A
EG 18. Standortbedingte Nachteile sind nicht nur in den abgegrenzten benachteiligten Gebieten auszugleichen, sondern auch außerhalb dieser Gebiete, wenn vergleichbare einzelbetriebliche Produktionsverhältnisse vorliegen.
- A
EG 19. Der Bundesrat begrüßt, daß nunmehr auch die EG Maßnahmen zur Extensivierung, Flächenstillegung und Umstellung sowie Einkommensmaßnahmen - wenn auch die Vorschläge der EG-Kommission in der vorliegenden Form unbefriedigend sind - für erforderlich hält. Er bekräftigt den Beschluß der Ministerpräsidenten vom 19. Mai 1988, wonach die Mitfinanzierung der Flächenstillegung durch die Länder in einem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe kein Präjudiz ist für die finanzielle Mitbeteiligung der Länder an bisherigen und künftigen marktentlastenden Maßnahmen.

A
EG
G

20. Produktionseinschränkende Maßnahmen dürfen jedoch nicht dadurch unterlaufen werden, daß die Herstellung und der Handel von Imitationsprodukten zugelassen werden. Das Imitationsverbot für Milch und Milchprodukte und das Reinheitsgebot für Fleischerzeugnisse müssen deshalb EG-weit festgeschrieben werden.

A
EG
G

21. Der Bundesrat fordert ein EG-weites Verbot des Einsatzes von Hormonen und Wachstumsförderern sowie das Verbot der Einfuhr von Fleisch aus Drittländern, welche die Anwendung solcher Stoffe weiterhin national dulden. Ebenfalls dürfen EG-weit Beruhigungsmittel den zur Schlachtung bestimmten Tieren nicht verabreicht werden. Generell müssen Tierhaltungsformen angestrebt werden, die einen möglichst geringen Arzneimittel Einsatz erfordern.

A
EG
G

22. Eine verstärkte Untersuchung der Importfuttermittel auf Rückstände hält der Bundesrat für notwendig.

A
EG
G

23. Die Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes darf nur durch Maßnahmen erfolgen, die ein hohes Niveau an Verbraucherschutz, insbesondere hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit und der Qualität der Erzeugnisse, gewährleisten und eine Täuschung der berechtigten Verbrauchererwartung ausschließen. Das Lebensmittelrecht ist auf dem höchsten Standard in der EG zu vereinheitlichen.

A
EG

24. Zum Schutz der Böden und des Waldes sind Maßnahmen der Gemeinschaft zur Reinhaltung der Luft weiter voranzubringen.

A
EG

25. Mit der Einführung der Garantiemengenregelung erfolgt ein Abbau der Milchüberschüsse. Deshalb entfällt die Berechtigung, den Milcherzeugern einen Kostenbeitrag zu den Marktordnungsausgaben abzuverlangen. Der Bundesrat fordert daher die Aufhebung der Mitverantwortungsabgabe für Milch.

- A
EG 26. Der Bundesrat hält eine Flexibilisierung der Garantienregelung bei Milch für geboten, indem Unter- und Überlieferungen der landwirtschaftlichen Betriebe gegenseitig verrechnet werden. Die Modifizierung der Verrechnung soll den Ländern übertragen werden.

Längerfristiges Ziel muß es darüberhinaus sein, die Übertragbarkeit von Milchquoten innerhalb der Länder oder auch von Molkereibezirken einzuführen. Hierbei ist sicherzustellen, daß eine ungesunde Anhäufung von Milchquoten in einer Hand unterbunden werden kann.

- A
EG 27. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 468/87 des Rates vom 10.02.1987 mit allgemeinen Bestimmungen zur Regelung der Sonderprämie für Rindfleischerzeuger wird die Prämie für männliche Tiere gewährt. Die Zahl der prämienbegünstigten Tiere sollte angemessen erhöht werden.

Im Hinblick auf die geplante Änderung der Rindfleischmarktordnung hält der Bundesrat eine an die saisonalen und regionalen Gegebenheiten angepaßte Ausgestaltung für erforderlich.

III.

- A
AS
G 28. Nach Auffassung des Bundesrates sind auch auf Bundesebene weitere Maßnahmen dringend erforderlich. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, insbesondere folgende Schritte einzuleiten:

Einkommensschwache Familienbetriebe sind von den Kosten für die Sozialversicherung (Altershilfe, Unfall, Krankenkasse) noch weitergehend zu entlasten.

(noch Ziff. 28)

Außerdem ist die soziale Sicherung der Bäuerinnen weiter zu verbessern und auszubauen. Es sollte geprüft werden, inwieweit die partnerschaftliche Mitarbeit der Bäuerinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch die Anerkennung eigener Ansprüche in der Altershilfe für Landwirte berücksichtigt werden kann.

Durch eine solche Verbesserung würde auch das soziale Engagement der bäuerlichen Familie mit mehreren Generationen, insbesondere bei der Alten- und Krankenpflege honoriert.

A 29. Die Bundesregierung wird gebeten, für die Durchführung der Produktionsaufgabenbereite Finanzmittel in angemessenem Umfang bereitzustellen.

A 30. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Länder bei der Gewährung eines Entgeltes für die über die landwirtschaftliche Produktion erkennbar hinausgehenden Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft zu unterstützen. Er spricht sich dafür aus, dieses Entgelt flächenbezogen und produktionsneutral zu gestalten.

A 31. Der Bundesrat begrüßt es, daß auch über 1988 hinaus ein Einkommensausgleich gewährt wird, der dem bisherigen Volumen der 5 % Vorsteuerpauschale entspricht. Die Finanzierungsmittel in Höhe einer 2 %igen Vorsteuerpauschale, die nach dem Beschluß des Europäischen Rates ab 1. Januar 1989 in anderer Form gewährt werden müssen, sollten produktionsneutral und flächenbezogen eingesetzt werden. Der Bundesrat verweist hierzu auf den Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 17. Dezember 1987.

- A 32. Auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind besondere Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Böden und der Umweltvorsorge zu fördern.
- A 33. Die zunehmende Konzentration der Veredelungsproduktion engt die Produktionsmöglichkeiten bäuerlicher Familienbetriebe in hohem Maße ein und kann zu Umweltbelastungen führen.
- A 34. Der Bundesrat bekräftigt deshalb seine wiederholt geäußerte Auffassung, daß besonders dem Konzentrationsprozeß in der flächenunabhängigen Tierhaltung begegnet werden muß. Er hebt erneut hervor, daß insbesondere auch auf europäischer Ebene dringend Maßnahmen zur Stärkung der bodengebundenen Veredelungsproduktion ergriffen werden müssen.
- A 35. Alle Förderungsmaßnahmen sind daher auf den bäuerlichen Familienbetrieb zu konzentrieren. Dabei sind insbesondere alle Bemühungen zur Anpassung der bäuerlichen Betriebe an die technischen Erfordernisse zur Kostensenkung und zur Marktanpassung zu fördern. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauern sind Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau und Forstwirtschaft in ihren Bemühungen, die Vermarktungsorganisation zu straffen und zu modernisieren, von der EG sowie von Bund und Ländern verstärkt zu unterstützen.
- A 36. Erforderlich sind praxisgerechte und auf die regionalen Belange abgestimmte Durchführungsbestimmungen zu den von der EG verabschiedeten oder zu erwartenden Programmen wie Extensivierung, Umstellung der Erzeugung sowie Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und Einkommensmaßnahmen. Die Maßnahmen der EG und des Bundes sollten verwaltungstechnisch so einfach wie möglich gestaltet werden.

- A 37. Die ungünstige Situation vieler Betriebe erfordert zusätzliche Maßnahmen, die eine weitere Aufstockung der Mittel für den Agrarhaushalt des Bundes nötig machen. Insbesondere sind die finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe zu verbessern und die Mittel für den Agrarsozialbereich zu erhöhen.

IV.

- Fz 38. Im Hinblick auf die bereits gefaßten EG-Agrarbeschlüsse und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sowie angesichts der bestehenden und absehbaren Haushaltsbelastungen von Bund und Ländern können zusätzliche agrarpolitische Maßnahmen nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Betracht kommen.

08.07.88

Beschluß
des Bundesrates

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Lage
bäuerlicher Familienbetriebe

Der Bundesrat hat in seiner 591. Sitzung am 8. Juli 1988 die
aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung beschlossen.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

des

Bundesrates

zur Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe

I.

Der Bundesrat sieht in der Aufrechterhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft ein herausragendes Ziel der Agrarpolitik. Bäuerliche Familienbetriebe erfüllen am ehesten die im Interesse der Allgemeinheit an die Landwirtschaft zu stellenden Anforderungen, wozu vor allem die Sicherung der Ernährung, der Schutz des Grundwassers und des Bodens, die Pflege einer vielfältigen Landschaft und die Erzeugung einwandfreier Nahrungsmittel gehören. Aus diesem Grunde setzt sich der Bundesrat mit allem Nachdruck für vielfältige Bewirtschaftungsformen und eine Tierproduktion mit ausreichender Flächenbindung ein.

Agrarpolitisches Ziel der Länder ist der Erhalt einer ausreichenden Anzahl wirtschaftlich unabhängiger, leistungsfähiger und wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Familienbetriebe im Voll-, Zu- und Nebenerwerb. Solange Markt und Preis dies nicht allein sichern, sind ergänzende Maßnahmen notwendig.

Die Landwirtschaft ist wichtiger Bestandteil der Dörfer und des ländlichen Raumes. Gesellschaftspolitische und landwirtschaftsbezogene Leistungen der Landwirte können auf Dauer nicht unentgeltlich erbracht werden. Gerade ein Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland mit einer hohen Bevölkerungsdichte ist auf eine intakte Kulturlandschaft angewiesen. Um dies zu gewährleisten, muß den Mitgliedstaaten der EG mehr Spielraum im Rahmen der Agrarpolitik eingeräumt werden, damit die hierfür erforderlichen nationalen und regionalen Maßnahmen möglichst zielgerichtet durchgeführt werden können.

Eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft läßt sich nur erhalten, wenn die Europäische Gemeinschaft ihre Agrarpolitik den veränderten Rahmenbedingungen anpaßt und wenn Bund und Länder weitere Maßnahmen zugunsten der bäuerlichen Familienbetriebe ergreifen.

Der Bundesrat teilt die Auffassung der Ministerpräsidenten der Länder, daß die Existenz eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes für die Zukunft nicht garantiert werden kann, weil für manche Betriebe die wirtschaftliche Kapazität trotz der gewährten Hilfen für einen Haupterwerb nicht ausreicht. Es müssen vermehrt außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden, damit der Übergang zum Nebenerwerb erleichtert wird. Auch der Bundesrat geht davon aus, daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft in Zukunft andauern wird. Es ist Aufgabe der Agrarpolitik, diesen sozial abzufedern. Außerdem soll sichergestellt werden, daß ländliche Gebiete leistungsfähige und attraktive Lebensräume bleiben.

Die Europäische Gemeinschaft trägt aufgrund ihrer Zuständigkeit für den Agrarmarkt eine besondere Verantwortung für die Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes sowie für die Verbesserung der Einkommens- und Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien und der Mitarbeiter landwirtschaftlicher Betriebe.

Für den Abbau der Überschußproduktion müssen in das Agrarmarktsystem der Europäischen Gemeinschaft Regeln eingeführt werden, die eine gleichgewichtige Rückführung der Überschußproduktion in allen EG-Mitgliedstaaten zur Folge haben. Bis zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts sollte im Agrarfinanzierungssystem der Europäischen Gemeinschaft das Verursacherprinzip stärker zur Geltung kommen.

Der Bundesrat ist sich bewußt, daß eine Neuorientierung der EG-Agrarpolitik nicht von heute auf morgen durchgesetzt werden kann. Weitere nationale Hilfen sind notwendig, um die schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft zu überbrücken.

Der Bundesrat anerkennt die bereits gewährten Leistungen für die bäuerlichen Familienbetriebe, mit denen die Folgen der Markt- und Preispolitik der EG wesentlich gemildert werden. Er verweist insbesondere auf folgende Maßnahmen:

- Einkommensausgleich über die Erhöhung der Vorsteuerpauschale in Höhe von zur Zeit 2,8 Mrd. DM pro Jahr;
- Erweiterung der Förderung mit Ausgleichszulagen (Ausdehnung des Fördergebietes auf 6 Mio. ha und Erhöhung des zulässigen Betrages auf jetzt 286 DM/ha);
- Erhöhung der Ausgaben für die Agrarsozialpolitik auf 4,8 Mrd. DM (1987).

Die Agrarpreise müssen den höchstmöglichen Beitrag zur Erwirtschaftung eines zeitgerechten Einkommens der bäuerlichen Familienbetriebe leisten. Vorrangiges Ziel ist deshalb die Herstellung des Marktgleichgewichtes.

Die Folgen der Maßnahmen zum Marktausgleich müssen im Rahmen der EG-Agrarpolitik zumindest vorübergehend stärker durch Maßnahmen der Einkommensstützung für die Landwirtschaft gemildert werden. Darüber hinaus sind verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung und Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum erforderlich.

Die über die landwirtschaftliche Produktion erkennbar hinausgehenden Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft sind angemessen zu vergüten.

Um die natürlichen Lebensgrundlagen und die Vielfalt der Kulturlandschaft für künftige Generationen zu erhalten, ist die Solidarität aller Bevölkerungsgruppen geboten. Die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft muß auch in Zukunft wichtige Funktionen in der Nahrungsmittelversorgung erfüllen, die breite Streuung des Eigentums und die Landschaftspflege gewährleisten sowie den ländlichen Raum mit seinen vielfältigen Funktionen erhalten. Dies gilt auch für die bäuerliche Waldwirtschaft. Deshalb ist auf allen politischen Ebenen rasches Handeln geboten.

II.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Neuordnung der europäischen Agrarpolitik mit Nachdruck folgendes zu vertreten:

Die Finanzierungsmittel der EG für den Agrarbereich müssen wieder stärker bei den Landwirten einkommenswirksam werden. Wichtigste Aufgabe ist deshalb der Abbau der Lagerbestände und die Verhinderung neuer Überschüsse. Erst dadurch wird Spielraum für bessere Agrarpreise geschaffen.

Ziel muß die Herstellung und die Erhaltung eines dauerhaften Marktgleichgewichtes sein. Die Maßnahmen zum Überschußabbau müssen EG-einheitlich so durchgeführt werden, daß durch eine gleichgewichtige Verringerung der Produktion die Erhaltung und Vielfalt der Kulturlandschaften gesichert werden. Marktentlastungsprogramme dürfen zu keiner einseitigen Veränderung von Marktanteilen führen.

Der Bundesrat hält die vom Europäischen Rat am 12. Februar 1988 beschlossenen direkt mengenbegrenzenden Maßnahmen für einen Schritt in die richtige Richtung. Er begrüßt, daß die Kommission beauftragt wurde, eine Reduzierung von Importen bei Getreidesubstituten, Eiweißfuttermitteln und Ölfrüchten zu erreichen. Nur so ergibt sich eine Rechtfertigung für die Festsetzung von Produktionsschwellen.

Der Bundesrat hält es für wünschenswert, daß bei künftigen Verhandlungen der Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten bei der Wahl marktentlastender Instrumente erweitert wird. Regionale Vorleistungen sind zu berücksichtigen.

Die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland muß bei den jährlich anstehenden Agrarpreisverhandlungen vor weiteren währungsbedingten Nachteilen verschont bleiben. Solange bei der Harmonisierung der innergemeinschaftlichen Konjunktur-, Wirtschafts- und Währungspolitik keine entscheidenden Fortschritte erreicht sind, bleiben Währungsanpassungen unvermeidbar. Mögliche Nachteile derartiger Währungsanpassungen für die deutsche Landwirtschaft müssen ausgeglichen werden.

Die Disparität zwischen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen, die insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland besteht, muß durch regionale und nationale wettbewerbs- und einkommensverbessernde Maßnahmen verringert werden.

Standortbedingte Nachteile sind nicht nur in den abgegrenzten benachteiligten Gebieten auszugleichen, sondern auch außerhalb dieser Gebiete, wenn vergleichbare einzelbetriebliche Produktionsverhältnisse vorliegen.

Der Bundesrat begrüßt, daß nunmehr auch die EG Maßnahmen zur Extensivierung, Flächenstillegung und Umstellung sowie Einkommensmaßnahmen - wenn auch die Vorschläge der EG-Kommission in der vorliegenden Form unbefriedigend sind - für erforderlich hält. Er bekräftigt den Beschluß der Ministerpräsidenten vom 19. Mai 1988, wonach die Mitfinanzierung der Flächenstillegung durch die Länder in einem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe kein Präjudiz ist für die finanzielle Mitbeteiligung der Länder an bisherigen und künftigen marktentlastenden Maßnahmen.

Produktionseinschränkende Maßnahmen dürfen jedoch nicht dadurch unterlaufen werden, daß die Herstellung und der Handel von Imitationsprodukten zugelassen werden. Das Imitationsverbot für Milch und Milchprodukte und das Reinheitsgebot für Fleischerzeugnisse müssen deshalb EG-weit festgeschrieben werden.

Der Bundesrat fordert ein EG-weites Verbot des Einsatzes von Hormonen und Wachstumsförderern sowie das Verbot der Einfuhr von Fleisch aus Drittländern, welche die Anwendung solcher Stoffe weiterhin national dulden. Ebenfalls dürfen EG-weit Beruhigungsmittel den zur Schlachtung bestimmten Tieren nicht verabreicht werden. Generell müssen Tierhaltungsformen angestrebt werden, die einen möglichst geringen Arzneimiteleinsatz erfordern.

Eine verstärkte Untersuchung der Importfuttermittel auf Rückstände hält der Bundesrat für notwendig.

Die Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes darf nur durch Maßnahmen erfolgen, die ein hohes Niveau an Verbraucherschutz, insbesondere hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit und der Qualität der Erzeugnisse, gewährleisten und eine Täuschung der berechtigten Verbrauchererwartung ausschließen. Das Lebensmittelrecht ist auf dem höchsten Standard in der EG zu vereinheitlichen.

Zum Schutz der Böden und des Waldes sind Maßnahmen der Gemeinschaft zur Reinhaltung der Luft weiter voranzubringen.

Mit der Einführung der Garantiemengenregelung erfolgt ein Abbau der Milchüberschüsse. Deshalb entfällt die Berechtigung, den Milcherzeugern einen Kostenbeitrag zu den Marktordnungsausgaben abzuverlangen. Der Bundesrat fordert daher die Aufhebung der Mitverantwortungsabgabe für Milch.

Der Bundesrat hält eine Flexibilisierung der Garantiemengenregelung bei Milch für geboten, indem Unter- und Oberlieferungen der landwirtschaftlichen Betriebe gegenseitig verrechnet werden. Die Modifizierung der Verrechnung soll den Ländern übertragen werden.

Längerfristiges Ziel muß es darüberhinaus sein, die Übertragbarkeit von Milchquoten innerhalb der Länder oder auch von Molkereibezirken einzuführen. Hierbei ist sicherzustellen, daß eine ungesunde Anhäufung von Milchquoten in einer Hand unterbunden werden kann.

Nach der Verordnung (EWG) Nr. 468/87 des Rates vom 10.02.1987 mit allgemeinen Bestimmungen zur Regelung der Sonderprämie für Rindfleischherzeuger wird die Prämie für männliche Tiere gewährt. Die Zahl der prämienbegünstigten Tiere sollte angemessen erhöht werden.

Im Hinblick auf die geplante Änderung der Rindfleischmarktordnung hält der Bundesrat eine an die saisonalen und regionalen Gegebenheiten angepaßte Ausgestaltung für erforderlich.

III.

Nach Auffassung des Bundesrates sind auch auf Bundesebene weitere Maßnahmen dringend erforderlich. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, insbesondere folgende Schritte einzuleiten:

Einkommensschwache Familienbetriebe sind von den Kosten für die Sozialversicherung (Altershilfe, Unfall, Krankenkasse) noch weitergehend zu entlasten.

Außerdem ist die soziale Sicherung der Bäuerinnen weiter zu verbessern und auszubauen. Es sollte geprüft werden, inwieweit die partnerschaftliche Mitarbeit der Bäuerinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch die Anerkennung eigener Ansprüche in der Altershilfe für Landwirte berücksichtigt werden kann.

Durch eine solche Verbesserung würde auch das soziale Engagement der bäuerlichen Familie mit mehreren Generationen, insbesondere bei der Alten- und Krankenpflege honoriert.

Die Bundesregierung wird gebeten, für die Durchführung der Produktionsaufgaben erforderliche Finanzmittel in angemessenem Umfang bereitzustellen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Länder bei der Gewährung eines Entgeltes für die über die landwirtschaftliche Produktion erkennbar hinausgehenden Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft zu unterstützen. Er spricht sich dafür aus, dieses Entgelt flächenbezogen und produktionsneutral zu gestalten.

Der Bundesrat begrüßt es, daß auch über 1988 hinaus ein Einkommensausgleich gewährt wird, der dem bisherigen Volumen der 5 % Vorsteuerpauschale entspricht. Die Finanzierungsmittel in Höhe einer 2 %igen Vorsteuerpauschale, die nach dem Beschluß des Europäischen Rates ab 1. Januar 1989 in anderer Form gewährt werden müssen, sollten produktionsneutral und flächenbezogen eingesetzt werden. Der Bundesrat verweist hierzu auf den Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 17. Dezember 1987.

Auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind besondere Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Böden und der Umweltvorsorge zu fördern.

Die zunehmende Konzentration der Veredelungsproduktion engt die Produktionsmöglichkeiten bäuerlicher Familienbetriebe in hohem Maße ein und kann zu Umweltbelastungen führen.

Der Bundesrat bekräftigt deshalb seine wiederholt geäußerte Auffassung, daß besonders dem Konzentrationsprozeß in der flächenunabhängigen Tierhaltung begegnet werden muß. Er hebt erneut hervor, daß insbesondere auch auf europäischer Ebene dringend Maßnahmen zur Stärkung der bodengebundenen Veredelungsproduktion ergriffen werden müssen.

Alle Förderungsmaßnahmen sind daher auf den bäuerlichen Familienbetrieb zu konzentrieren. Dabei sind insbesondere alle Bemühungen zur Anpassung der bäuerlichen Betriebe an die technischen Erfordernisse zur Kostensenkung und zur Marktanpassung zu fördern. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauern sind Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau und Forstwirtschaft in ihren Bemühungen, die Vermarktungsorganisation zu straffen und zu modernisieren, von der EG sowie von Bund und Ländern verstärkt zu unterstützen.

Erforderlich sind praxisgerechte und auf die regionalen Belange abgestimmte Durchführungsbestimmungen zu den von der EG verabschiedeten oder zu erwartenden Programmen wie Extensivierung, Umstellung der Erzeugung sowie Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und Einkommensmaßnahmen. Die Maßnahmen der EG und des Bundes sollten verwaltungstechnisch so einfach wie möglich gestaltet werden.

Die ungünstige Situation vieler Betriebe erfordert zusätzliche Maßnahmen, die eine weitere Aufstockung der Mittel für den Agrarhaushalt des Bundes nötig machen. Insbesondere sind die finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe zu verbessern und die Mittel für den Agrarsozialbereich zu erhöhen.

IV.

Im Hinblick auf die bereits gefaßten EG-Agrarbeschlüsse und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sowie angesichts der bestehenden und absehbaren Haushaltsbelastungen von Bund und Ländern können zusätzliche agrarpolitische Maßnahmen nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Betracht kommen.